

## Die Beamtenfrage in Deutsch- österreich.

Von Dr. Wilhelm Loebell.

Man war in den letzten Jahrzehnten oft geneigt, überlegen darüber zu lächeln, wenn wieder einmal von irgendeiner Seite darauf hingewiesen wurde, daß die Reform unserer Verwaltung, die Vereinfachung des Geschäftsbetriebes, die Verminderung des Beamtenapparats dringend notwendig seien, unerlässlich sowohl im Interesse der steuertragenden Bevölkerung als auch der Beamten selbst. Man wußte ja im vorhinein, daß aus solchen Plänen nichts werde, und wunderte sich über den Idealisten, der Zeit und Lust hatte, sie trotzdem zu verfassen. Die Folgen dieser überlegenen Gleichgültigkeit haben wir jetzt zu tragen. Von dem schwindelerregenden Ansteigen des Aufwandes für Beamtengehälter im Laufe der letzten Jahre macht man sich im allgemeinen keine Vorstellung. Ein kurzer Rückblick auf die Aufwandsziffern in den Jahren 1902 bis 1912 bietet uns ein erschreckendes Bild. Zumeist hört ja der Leser dort auf, wo die Statistik anfängt. Die folgenden Zahlen sind aber so außerordentlich bedeutungsvoll, daß um gültige Aufmerksamkeit für sie gebeten wird. Im Ministerratspräsidium ist der Aufwand für Beamte während dieser zehn Jahre von 435.000 K. auf 879.000 K., also um mehr als 100 Prozent gestiegen, im Unterrichtsministerium von 3.3 auf 6.6 Millionen Kronen, also um 100 Prozent, im Ministerium des Innern von 2.5 auf 3.6 Millionen, im Finanzministerium von 4.3 auf 6.6 Millionen, im Justizministerium von 627.000 auf 981.000 K., in den letztgenannten drei Zentralstellen nämlich um durchschnittlich 50 Prozent. Aus dem Geschäftskreise des Handelsministeriums scheidet in dieser Zeit das Ministerium für öffentliche Arbeiten aus, dessen Aufwand schon in der kurzen Zeit von fünf Jahren von 2.3 auf

3.3 Millionen gestiegen ist. Trotzdem das Handelsministerium den Geschäftszweig eines ganzen Ministeriums abgeben mußte, hat sich sein Personalaufwand von 3 Millionen auf 7.6 Millionen, demnach um nicht weniger als 152 Prozent erhöht. Ein seltsames Verhängnis wollte es, daß in der gleichen Periode unsere Handelsbilanz mit jährlich 600 Millionen passiv geworden ist. Aber nicht nur in den Zentralstellen, sondern auch in der unteren Verwaltung zeigte sich das gleiche Anwachsen der Ausgaben. Der Aufwand für die politische Verwaltung stieg von 19.9 auf 26.1 Millionen, also um 31 Prozent, für die Polizeibehörden von 14.2 auf 25.9 Millionen, also um 83 Prozent, für die Finanzverwaltung von 20.7 auf 31.6 Millionen, also um 52 Prozent, für die Eisenbahnen von 228 auf 320 Millionen, also um 40 Prozent, für die Gerichte von 60.3 auf 80.3 Millionen, also um 30 Prozent. Der Gesamtaufwand für Beamte ist in diesen zehn Jahren von 367 auf 569 Millionen, also um 60 Prozent, der Pensionsaufwand von 68 auf 125 Millionen, also um 45 Prozent gestiegen. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl war der Beamtenstand der einzelnen Verwaltungszweige Österreichs im Jahre 1913 um 30 bis 85 Prozent höher als in Deutschland. An der Spitze dieses bedauerlichen Rekords steht die politische Verwaltung.

Es hat selbstverständlich nicht an warnenden Stimmen gefehlt, die auf die unheilvollen Folgen einer solchen Wirtschaft hingewiesen haben. Auch die Organisationen der Beamten haben darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Stellung aller Staatsangestellten durch die fortwährenden Personalvermehrungen schwer bedroht wird. Einzelne Minister versuchten, durch eine Sperre der Neuaufnahme ein allmähliches Sinken des Beamtenstandes zu erzielen. Vergebens! Die bedauerlichen Folgen dieses senilen und eigensinnigen Zuges unserer Verwaltung haben nun allerdings nicht die Schuldtragenden, sondern die Staatsbeamten zu tragen, die in den Staatsdienst aufgenommen worden sind, obwohl es den leitenden Stellen bei einem Mindestmaße von Voraussicht klar sein mußte, daß der Staat außerstande war, diese ungeheure Zahl von Angestellten entsprechend zu besolden. So ist es schon im Jahre 1913 so weit gekommen, daß 84 Prozent aller direkten und indirekten Steuereingänge für Beamtengehälter verbraucht wurden.

So lagen die Verhältnisse in unserer Verwaltung zur Zeit des Kriegsausbruches; ein Heer von Staatsbeamten, das trotz länglicher Besoldung die Steuerkraft der Bevölkerung aufs schwerste belastete. Der Krieg und seine wirtschaftlichen Folgen haben die Lage noch weitgehend verschlimmert. Neue Aufgaben erwuchsen der Staatsverwaltung, und sie zögerte nicht, eine Fülle neuer Staatsangestellter in ihren Dienst aufzunehmen. Neue Zweige der Verwaltung wurden begründet, neue Zentralstellen und Ämter geschaffen und dadurch ganze Gruppen neuer Beamter ins Leben gerufen. Die Entwertung des Geldes nötigte gleichzeitig den Staat, diesem immer mehr anwachsenden Heere von Staatsangestellten Teuerungszulagen zu bewilligen, die schließlich den Aufwand für die Beamten, selbstverständlich aber auch die Belastung des Staates verdoppelten, ohne daß dem einzelnen Beamten auch nur annähernd ausreichend geholfen worden wäre. Der Gesamtaufwand für die österreichischen Staatsangestellten stieg während des Krieges in schwindelerregender Weise von jährlich 1200 Millionen auf 2500 Millionen, und der deutschösterreichische Staat hat einen reichlichen Teil dieser Erbschaft, vor allem aber die unverhältnismäßig angewachsenen Zentralstellen, übernommen. So ist es dahin gekommen, daß gegenwärtig die Ausgaben für Staatsangestellte in Deutschösterreich 985 Millionen, die gesamten Einnahmen aus direkten und indirekten Steuern 1020 Millionen betragen.

Man hat darauf hingewiesen, daß durch eine ausgiebige Besteuerung der Kriegsgewinne das Gleichgewicht zu schaffen sei. So

gerecht eine solche Vermögensausgleichung in, so darf doch nicht vergessen werden, daß diese neue Quelle des Staatseinkommens von zahlreichen andern unvermeidlichen Ausgaben in Anspruch genommen werden wird. Die Versorgung der Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen, die Maßnahmen sozialer Fürsorge für Jugendliche, die Altersversicherung, die Verzinsung der Kriegsanleihen, endlich auch die Volkswehr beanspruchten einen Aufwand von zusammen 2 1/4 Milliarden. Die gesamten Staatsausgaben Deutschösterreichs dürften demnach 3 1/4 Milliarden betragen; ihnen stehen bisher Einnahmen von etwas über einer Milliarde entgegen.

Die Sünden der alten Verwaltung belasten die junge Republik auf das schwerste, und es wird ungeheurer Anstrengungen bedürfen, um die Ordnung im Staatshaushalte wieder herzustellen. So unerfreulich diese Ausführungen sein mögen, so gibt es doch keinen Weg, sich ihnen zu entziehen. Wir würden sonst in den Fehler der alten Verwaltung verfallen, die nicht sehen und hören wollte, was längst allgemein bekannt war. Wir wollen uns vielmehr offen sagen: Entweder trachtet der Staat, seine Verwaltung so rasch als möglich zu ordnen, zweckmäßiger und billiger zu gestalten, oder er wird in kurzer Zeit außerstande sein, seine Angestellten zu besolden. Vorläufig bedecken wir den Aufwand unserer Verwaltung durch die Notenpresse, und die Folge ist ein beispielloser Tiefstand unserer Valuta im Auslande und die Teuerung aller Lebensbedürfnisse im Inlande. Dem Staatsbürger wird von allen Seiten gepredigt, daß er um des Staates willen überflüssigen Luxus vermeiden müsse. Das gleiche gilt auch für die Staatsverwaltung selbst, die weit aus den größten Haushalt führt. Daher sind überflüssige Staatsämter aller Art aufzulassen, mit allem Nachdruck ist auf eine Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte hinzuwirken. Durch eine zehnjährige Sperre der Aufnahme neuer Kräfte muß allmählich eine Verminderung des Beamtenstandes herbeigeführt werden. Dem verbleibenden Teile der Beamten werden höher qualifizierte Arbeiten zufallen, es wird aber auch möglich sein, diese Beamten zeitgemäß zu besolden.

Noch einmal muß gesagt werden, es kommt jetzt nicht mehr darauf an, ob wir den angedeuteten Weg einschlagen wollen oder nicht. Wenn wir zögern, wird die Verwaltung zusammenbrechen und die Existenz ihrer Angestellten bei diesem Zusammenbruche begraben. Fraglich ist es allerdings, ob der Verjüngungsprozeß von der alten Bürokratie ausgehen kann; sie hat sich zu sehr in alte Formen eingelebt, um noch den Weg ins Freie finden zu können. Die Umgestaltung der Verwaltung mußte von der Nationalversammlung ausgehen, die frei von bürokratischen Hemmungen das Staatswohl als Ziel im Auge behalten kann. Wenn wir an die Sozialisierung der Betriebe gehen, dann können wir vom Staate verlangen, daß er vor allem den größten aller Betriebe, seine eigene Verwaltung, zweckmäßig einrichte. An die Beamtenerschaft und ihre führenden Organisationen ergeht der dringende Appell, sich im wohlverstandenen Interesse der Beamten selbst, die unter den jetzigen Zuständen am schwersten leiden, mit aller Energie für eine zeitgemäße Reform der Verwaltung und eine Verminderung des gesamten Personalstandes einzusetzen.